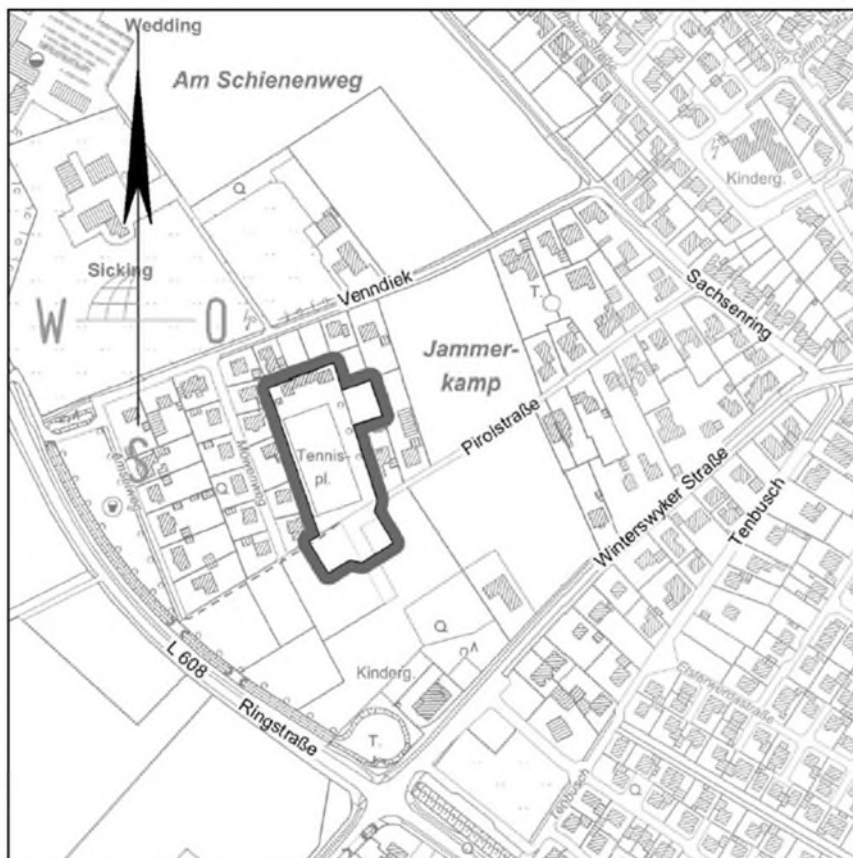


Bebauungsplan Nr. 103 „Pirrolstraße“, 1. Änderung und Ergänzung - Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Pirrolstraße“, 1. Änderung und Ergänzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 103 „Pirrolstraße“, 1. Änderung und Ergänzung erfolgt gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziel der Planung ist die Nachverdichtung durch die Erweiterung des bestehenden Wohngebiets.

Der Planbereich liegt nördlich der Pirrolstraße und ist im nachfolgenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) dargestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103, 1. Änderung und Ergänzung umfasst das Grundstück des Tennisvereins Flurstück 31 sowie das angrenzende Flurstück 182, beide Flur 118, Gemarkung Vreden. Der Änderungsbereich liegt im Nahbereich südlich des bisherigen Tennisgeländes und umfasst die Flurstücke 264 (tlw.), 312 (tlw.), 318, 333, 338 und 339 Flur 118, Gemarkung Vreden.



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 13.03.2025 den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Pirrolstraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 „Pirrolstraße“, 1. Änderung und Ergänzung sowie die Begründung mit Anlagen sind in der Zeit

vom 07.04.2025 bis 19.05.2025 einschließlich

im Beteiligungsportal NRW veröffentlicht. Das Beteiligungsportal NRW ist unter www.beteiligung.nrw.de/portal/vreden sowie über eine Verlinkung über die Homepage der Stadt Vreden unter www.vreden.de/de/wirtschaft-und-bauen/bauen-planen-verkehr/planungsbeteiligung oder www.bauleitplanung.nrw.de zu erreichen.

Vor Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. Anlage 2 BauGB durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Kriterien gem. Anlage 2 BauGB wurden die Merkmale des Bebauungsplans geprüft und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Belange der Umwelt beurteilt. Die überschlägige Bewertung der vorliegenden Umweltinformationen ergibt, dass durch die Siedlungserweiterung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Die Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG bzw. die Erstellung eines Umweltberichts ist somit nicht erforderlich.

Die Verfahrensunterlagen können ebenfalls während der gesamten Veröffentlichungsfrist im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung Stadtplanung, Butenwall 79, 48691 Vreden eingesehen werden.

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 08:30 bis 12:30 Uhr

Do.: 14:30 bis 18:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Vreden Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an bauleitplanung@vreden.de), können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, den 31.03.2025

Im Auftrag

gez.

Joachim Hartmann